



Liestal, 21. September 2021

099 2020 173

## **Beantwortung der Interpellation 2019/813 von E. Imondi betreffend Fallzahlen und Indikatoren der Gerichte**

### **1. Text der Interpellation**

Am 12. Dezember 2019 reichte Ermando Imondi die Interpellation 2019/813 «Gerichte / Indikator Fallzahlen» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Die Geschäftsleitung der Gerichte Basel-Landschaft beantragt dem Landrat unter der Geschäftsnummer 2019/681, für die als Präsidentin der Abteilung Sozialversicherungsrecht des Kantonsgerichts Basel-Landschaft per 31. März 2020 zurücktretende Eva Meuli (60%-Pensum) eine Ersatzwahl vorzunehmen. Das Pensum des neu zu wählenden Abteilungspräsidiums soll – wie bei Ersatzwahlen üblich – unverändert 60% betragen.*

*Als Mitglied der Finanzkommission frage ich mich, ob und wie im Rahmen des Wiederbesetzungsantrags überprüft wurde, ob die Abteilung Sozialversicherungsrecht nach wie vor ein mit insgesamt 130% dotiertes Präsidium benötigt, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Vor dem Hintergrund, dass eine Mehrheit des Landrats den Indikator «Fallzahlen» zum Anlass genommen hat, die Überprüfung bzw. Kürzung der Präsidialstellen am Steuer- und Enteignungsgericht zu verlangen, derselbe Indikator (d.h. die Fallzahlen) an der Abteilung Sozialversicherungsrecht im Verhältnis zu ihrem viel grösseren Mitarbeiterpool aber ähnlich oder sogar tiefer liegt als am Steuer- und Enteignungsgericht, fällt es mir sehr schwer, diese und weitere Ersatzwahlen an Gerichte – ohne genauer hinzuschauen – vorzunehmen.*

*Ich verstehe es als unsere landrätliche Pflicht, die Gerichte – und damit meine ich alle Gerichte – gleich zu behandeln. Diese Gleichbehandlung erreichen wir jedoch nicht, indem wir blind auf «Fallzahlen» abstellen, ohne Kenntnis, was diese an Arbeit beinhalten. Fälle in unterschiedlichen Rechtsgebieten – also im Sozialversicherungsrecht, im Straf-, Zivil- oder Steuerrecht – erscheinen mir schlichtweg nicht miteinander vergleichbar. Ein belastbarer Indikator, welcher über den mit den Fällen verbundenen Aufwand und damit über die Auslastung eines Gerichts Auskunft geben könnte, wäre beispielsweise der Arbeitsaufwand in Stunden pro Fall einer bestimmten Kategorie.*

*Interpellationen sind gemäss § 38 des Landratsgesetzes an den Regierungsrat zu richten. Der Interpellant ersucht den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft aufgrund der Thematik jedoch darum, die folgenden Fragen zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Geschäftsbericht der Gerichte gemeinsam mit den Gerichten zu beantworten:*

- *Inwiefern bildet die heute als Indikator ausgewiesene «Fallzahl» den Arbeitsaufwand an einem Baselbieter Gericht ab?*
- *Inwiefern ist der Indikator «Fallzahl» über unterschiedliche Rechtsgebiete und Gerichte vergleichbar?*
- *Falls die Aussagekraft des Indikators «Fallzahl» als ungenügend anzusehen ist, was unternehmen der Regierungsrat und die Gerichte um aussagekräftigere Leistungs- und Belastungsindikatoren für die Rechtsprechung zu prüfen und inskünftig auszuweisen?*

## 2. Einleitende Bemerkungen

Die Indikatoren im AFP und im Jahresbericht des Regierungsrates wurden 2016 unter Anleitung der Finanzverwaltung eingeführt. Da die Gerichte schon seit jeher ausführliches Zahlenmaterial zur geleisteten Arbeit in ihrem eigenen Amtsbericht präsentieren, wurden damals je Gericht jeweils nur die beiden Werte Falleingänge und Fallerledigungen übernommen, im Wissen darum, dass diese Zahlen nur für Kenner/innen der Materie wirklich zu interpretieren sind. Es wurde deshalb auch ein entsprechender Disclaimer angebracht. Zu beachten ist insbesondere, dass Fallzahlen aus einem Rechtsgebiet nicht mit Fallzahlen aus einem andern Rechtsgebiet verglichen werden können.

Da die Indikatoren schon sehr bald Anlass zu Diskussionen gaben (vgl. zum Beispiel auch den Budgetantrag 2019-530\_10 betreffend AFP 2020-23), beschloss die Geschäftsleitung (GL) der Gerichte, das Kompetenzzentrum für Public Management (KPM) der Universität Bern (Prof. Lienhard) zu beauftragen, eine Geschäftslaststudie zu erstellen, um daraus aussagekräftigere Indikatoren ableiten zu können. Die Ergebnisse der Studie liegen uns mittlerweile vor, sodass die Entwicklung der Indikatoren nunmehr geprüft bzw. anhand genommen werden kann.

## 3. Beantwortung der Fragen

1. *Inwiefern bildet die heute als Indikator ausgewiesene «Fallzahl» den Arbeitsaufwand an einem Baselbieter Gericht ab?*

Im Längsschnitt je Gericht sind die Falleingänge bzw. Erledigungszahlen schweizweit gebräuchliche Daten um festzustellen, ob die (relative) Belastung zu- oder abnimmt. Über die Zeit sollten sich Falleingänge und Erledigungen in etwa die Waage halten. Gehen längerfristig mehr Fälle ein als erledigt werden können, nehmen die Pendenzen zu. Dies war z.B. Ende der 1990-er Jahre beim Sozialversicherungsgericht der Fall, weshalb damals der Landrat zwei ausserordentliche Vizepräsidenten wählte (LRV 1999-36).

2. *Inwiefern ist der Indikator «Fallzahl» über unterschiedliche Rechtsgebiete und Gerichte vergleichbar?*

Ungewichtete Fallzahlen sind zwischen unterschiedlichen Rechtsgebieten nicht vergleichbar. Selbst im gleichen Rechtsgebiet sind z.B. Vergleiche zwischen den verschiedenen Instanzen oder zwischen verschiedenen Kantonen nicht möglich, da die Zählweisen unterschiedlich definiert sind. So zählt z.B. im Strafrecht die Staatsanwaltschaft sogenannte Faszikel, also Fälle je beschuldigte Person; wenn also eine 3-er Bande 10 Einbrüche begeht, ergibt dies 30 Fälle. Gelangt der «Fall» zur Anklage beim Strafgericht, so legt dieses 3 Fälle an (ein Fall je angeschuldigte Person). Im Falle eines Weiterzugs (Berufung) entsteht beim Kantonsgericht aus den gleichen 30 Faszikeln ein einziger Fall (Einbrecherbande XY).

3. *Falls die Aussagekraft des Indikators «Fallzahl» als ungenügend anzusehen ist, was unternehmen der Regierungsrat und die Gerichte um aussagekräftigere Leistungs- und Belastungsindikatoren für die Rechtsprechung zu prüfen und inskünftig auszuweisen?*

Wie in den einleitenden Bemerkungen erwähnt, haben die Gerichte bereits vor einiger Zeit erkannt, dass die bisherigen Indikatoren nicht genügen. Entsprechend haben die Gerichte seit 2020 darauf verzichtet, im AFP Indikatoren anzugeben. Gleichzeitig wurde eine Geschäftslaststudie in Auftrag gegeben.

### Für die Geschäftsleitung

Der Kantonsgerichtspräsident



Roland Hofmann

Der Gerichtsverwalter



Martin Leber